

Vereinbarung

zwischen der **Stadt Kitzingen**, vertreten durch Oberbürgermeister Siegfried Müller

und dem

„**Kulturverein PAM e. V. Kitzingen und Umgebung**“, vertreten durch den 1. Vorsitzenden

über die Durchführung von

Ausstellungen im Sommer in der Rathaushalle Kitzingen

Für die Durchführungen von Ausstellungen ab dem Jahr 2009 werden folgende Regelungen getroffen:

1. Leistungen der Stadt Kitzingen

- 1.1 Die Stadt leistet einen jährlichen Sachkostenzuschuss i. H. v. 20.000 €, auszuzahlen jeweils zum 01.07. (nach Vorlage eines Defizitnachweises)
- 1.2 Für die Durchführung der Ausstellung wird die Rathaushalle für maximal 50 Tage (inkl. Auf- und Abbau) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Terminabstimmung mind. 12 Monate vor Beginn des Zeitraums.
- 1.3 Für die Durchführung der Ausstellungen werden Leistungen des Bauhofes sowie für die Lagerung von Ausstellungsmaterial Lagerkosten im Wert von max. 4.000 € bereitgestellt (auf Basis der gegenwärtigen Verrechnungssätze).
- 1.4 Bilderleuchten werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ebenso bei Bedarf Stühle, Tisch, Rednerpult mit Lautsprecheranlage.
- 1.5 Die Stadt Kitzingen bewirbt die Ausstellungen (Tourist-Info, Internetauftritt der Stadt).
- 1.6 Die Stadt übernimmt die Kosten für die Ausstellungsversicherung.
- 1.7 Das städtische Museum sowie das Stadtarchiv unterstützen PAM e. V. bei Ausstellung mit Bezug zur Stadtgeschichte im Rahmen der Möglichkeiten und Aufgabenstellungen, etwa durch Bereitstellung von Informationen oder Exponaten. Hierbei ist darauf zu achten, dass
 - dem städtischen Museum eine Bereitstellungsphase von 4 Wochen vor Abholung des Exponates eingeräumt wird,
 - Exponate nur freigegeben werden können, wenn sie sich in transportfähigem Zustand befinden und nicht anderweitig in einen Ausstellungskontext integriert sind,
 - der Transport fachgerecht durchgeführt werden muss,
 - während des Ausstellungsauf- und -abbaus und der Ausstellung ausnahmslos vor Berührung und Zugriff durch die Öffentlichkeit geschützt werden,
 - die Räumlichkeiten und Vitrinen entsprechend dem Wert und der Anzahl der Objekte gesichert werden,
 - rechtzeitig Kenntnis über die an die Fachleute der beiden Institutionen zu richtenden Fragen und Auskünfte erfolgt,
 - in der Betextung die Herkunft der Objekte aus Städtischem Museum oder Stadtarchiv Kitzingen klar zu erkennen sein muss,

- 1.8 Für Leistungen von Archiv und Museum für die Erstellung der Ausstellungen werden Gebühren nicht erhoben.

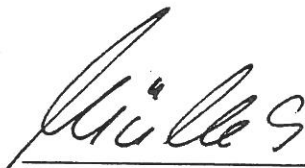
2. Leistungen von PAM e. V.

- 2.1 Für die Beaufsichtigung ist der Kulturverein zuständig.
- 2.2 Planung und Organisation werden von PAM e. V. und dessen Veranstaltungsteam „multiculture“ verantwortlich durchgeführt.
Dies beinhaltet neben Planung und Organisation auch Auf- und Abbau, Dekoration, Kataloggestaltung, Begleitvideos, Eröffnungsveranstaltung sowie die technische und finanzielle Abwicklung.
Für Sonderveranstaltungen während der Ausstellung können Partner (z. B. VHS, Bücherei) hinzugezogen werden. PAM stellt je Ausstellung 1.500 € als Sachkostenzuschuss inkl. Haftpflichtversicherung zur Verfügung.

3. Sonstiges

- 3.1 Die Stadt Kitzingen ist Mitveranstalter der Ausstellungen.
- 3.2 Die Vereinbarung läuft bis 15.09.2011.
- 3.3 Sie verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht eine der beiden Seiten bis spätestens 01.07. des Vorjahres kündigt.

Kitzingen, 30.7.2008



Müller
Oberbürgermeister



Diez
PAM e. V.

- W.V. 15.4.10 -